



Postulat Dietrich Pascal (FDP), Hasler Beat (Parteilos), Howald Carole (jll) und Mitunterzeichnende vom 3. Februar 2020: "Prüfung von Massnahmen gegen gefährliche Elterntaxis"; Prüfbericht des Gemeinderates

Datum: 15. September 2021
Status: definitiv
Verteiler: Stadtrat



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Ausgangslage	3
3	Stellungnahme	3
3.1	Getroffene und laufende Massnahmen	4
3.2	Prüfung von Massnahmen gegen Elterntaxis	5
3.3	Ausblick und weiter beabsichtigtes Vorgehen	6
3.4	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	6
3.5	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	7
3.6	Finanzielle Auswirkungen	7
3.7	Mitberichte aus der Verwaltung	7
3.8	Mitberichte Dritter	8
3.9	Terminprogramm zur Realisierung	10
3.10	Fazit	10



1 Grundlagen

1. Postulat von Dietrich Pascal (FDP), Hasler Beat (Parteilos), Howald Carole (II) und Mitunterzeichnende vom 3. Februar 2020: "Prüfung von Massnahmen gegen gefährliche Elterntaxis";
2. Gemeinderatsbeschluss vom 5. Februar 2020;
3. Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2020;
4. Stadtratsbeschluss vom 29. Juni 2020;
5. Kenntnisnahme von der Rechtskraft durch den Gemeinderat vom 12. August 2020.

2 Ausgangslage

Dietrich Pascal (FDP), Hasler Beat (Parteilos), Howald Carole (II) und Mitunterzeichnende reichten mit Datum vom 3. Februar 2020 das Postulat "Prüfung von Massnahmen gegen gefährliche Elterntaxis" ein. In der Stadtratssitzung vom 29. Juni 2020 wurde das Postulat, für erheblich erklärt:

"Massnahmen gegen gefährliche Elterntaxis"

Der Gemeinderat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen gegen die zunehmend gefährlicher werdende Situation mit den sogenannten "Elterntaxis" bei den Langenthaler Schulzentren.

Begründung:

Die Sicherheit der Schulwege ist ein in den letzten Jahren oft und zurecht diskutiertes Thema in Langenthal. Die allgemeine Verkehrszunahme, der überproportional steigende Schwerverkehr und die leider oft ungenügende Konzentration vieler Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf das Verkehrsgeschehen bereiten den Eltern grosse Sorgen. Nebst einer gewissen Bequemlichkeit führt wohl auch diese Entwicklung bemerkenswerterweise dazu, dass nicht wenige Eltern inzwischen selbst einen Grund für gefährliche Situationen auf dem Schulweg setzen: Die Zahl der sogenannten "Elterntaxis", also der Fälle, in denen Eltern ihre Kinder selber mit dem Auto zur Schule bringen oder von dort wieder abholen, ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Die Verkehrssituation bei den Schulzentren um die Mittagszeit muss mittlerweile als zuweilen fast chaotisch und auf jeden Fall als gefährlich bezeichnet werden, weil Dutzende Eltern mit ihren Wagen die Kinder von der Schule abholen wollen und kreuz und quer auf Trottoirs und Vorplätzen parkieren und dort hinzu- und wieder wegfahren.

Es ist an der Zeit, diesem "Treiben" Einhalt zu gebieten, bevor ein schwerer Unfall passiert. Der Gemeinderat wird deshalb eingeladen, Massnahmen in jeder vernünftig erscheinenden Richtung zu prüfen. Zur Diskussion stehen nebst Information und Prävention auch repressive Massnahmen wie temporäre Halteverbote oder allenfalls sogar temporäre Fahrverbote. Die Lösung des Problems ist vermutlich nicht einfach, trotzdem müssen nun Anstrengungen unternommen werden, um diese ungünstige Entwicklung der Schulwegsicherheit zu korrigieren."

3 Stellungnahme

Der Gemeinderat wurde mit dem Postulat "Prüfung von Massnahmen gegen gefährliche Elterntaxis" eingeladen, Massnahmen in jeder vernünftig erscheinenden Richtung zu prüfen. In diesem Zusammenhang werden in einem ersten Abschnitt nachfolgend, die vor und seit der Eingabe des Postulats im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik getroffenen Massnahmen dargestellt und abgebildet (siehe hiernach Ziff. 3.1). In einem weiteren Abschnitt wird auf die Prüfung im Rahmen des Postulats eingegangen (siehe hiernach Ziff. 3.2), bevor in Ziff. 3.3 abschliessend ein Ausblick auf das weiter beabsichtigte Vorgehen vorgenommen wird.



3.1 Betroffene und laufende Massnahmen

Im Rahmen periodischer sowie spezifischer Überprüfungen der Schulanlagen wurden folgende Massnahmen getroffen:

Kreuzfeld

Das Schulzentrum Kreuzfeld weist seit einiger Zeit gewisse Verkehrsprobleme im Bereich der Krippenstrasse auf. Mit der bevorstehenden Umnutzung des Gebäudes an der Turnhal-
lenstrasse 18 in eine Tagesschule und dem geplanten Neubau eines 3-fach Kindergarten bis zum Sommer 2024 ist damit zu rechnen, dass diese Nutzungskonflikte weiter zunehmen werden. Aus diesem Anlass wurde Ende 2020 mit verschiedenen Stakeholdern (Schulleitungen, Kindergartenleitung, Tagesschulleitung, Musikschule, Bibliothek, Schülertagesstätte und Kinderkrippe Windrose Heilpädagogische Schule, Polizeiinspektorat, Verkehrspolizei) unter der Federführung des Stadtbauamtes eine Analyse der Ist-Situation und Definition von folgenden vier Stossrichtungen vorgenommen:

- Optimierung Verkehrsregime um das Schulzentrum Kreuzfeld zugunsten Fuss- und Veloverkehr;
- Verbesserung PW-Parkierung (Angebot, Regime, Bewirtschaftung);
- Verbesserung Veloparkierung;
- Mobilitätsmanagement: Begleitende Massnahmen in den Bereichen Information und Kommunikation sowie Organisation.

Nach Abschluss dieser Analyse-Phase wird dem Gemeinderat beantragt, die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts für das Schulzentrum Kreuzfeld zu genehmigen, aus dem ein Massnahmenkatalog und ein Umsetzungsprogramm resultieren sollen. Die Konzeptarbeiten hierzu werden vom Gemeinderat zeitnah definiert.

Elzmatte

Am Bettenhölzliweg waren seit jeher folgende Umstände zu beklagen:

- die Strasse ab dem Schulzentrum Elzmatte Richtung Waldhofstrasse verfügte über kein Trottoir;
- enge und unübersichtliche Kurven schränkten das Sichtfeld auf einer lediglich 5 Meter breiten Fahrbahn ein;
- zusätzliche Verkehrsbelastung durch die Stadtbusse der Linie 63.

Dies führte für die Schülerinnen und Schüler sowie Fussgänger zu einer allgemein nicht befriedigenden Situation. Gestützt auf mehrere Begehren wurde nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht. Die einzige, eine echte Verbesserung bringende Lösung, nämlich ein separater Fussweg ausserhalb der Fahrbahn, schien zunächst wegen des Aufwandes und der Kosten nicht realisierbar. Im Zuge der Sanierung der Werkleitungen und der Strasse im Jahr 2020 musste jedoch, um die Bauarbeiten speditiv abwickeln zu können, ein provisorischer Fussweg ausserhalb der Fahrbahn erstellt werden. Bei Bekanntgabe dieser Massnahme setzten sich das Amt für Bildung, Kultur und Sport, das Stadtbauamt und das Amt für öffentliche Sicherheit gemeinsam dafür ein, dass nun doch, unter Inkaufnahme von einem angemessenen Mehraufwand, die Erstellung eines definitiven Fussweges ausserhalb der Fahrbahn konkret geprüft wurde. Im Zuge der Strassensanierungsarbeiten konnte der Fussweg miterstellt und gegen Ende des Jahres 2020 eröffnet werden. Als ergänzende Massnahme wurde ebenfalls im Jahr



2020 auf der ganzen Länge des Bettenhölzliweges ein Halteverbot signalisiert um zu verhindern, dass in unmittelbarer Nähe der Schulanlage zu Fuss gehende Schülerinnen und Schüler durch den Verkehr von Elterntaxis beeinträchtigt oder gar gefährdet werden. Bei Kontrolle dieser Verkehrsmassnahme durch die Kantonspolizei zeigte sich erwartungsgemäss rasch, dass Erziehungsberechtigte, welche ihre Kinder mit dem Auto in die Schule bringen oder dort abholen wollen, kurzerhand auf das Schulareal auswichen. Um dieser Verlagerung nötigenfalls repressiv entgegenwirken zu können, wurde im Juli 2021 auf dem Schulareal des Schulzentrums Elzmatte eine Zufahrtsbeschränkung in Form eines Verbots für Motorfahrzeuge errichtet. Dabei wurde, um den Zugang für Berechtigte zu gewähren, mit der Schulleitung eine zweckdienliche Ausnahmeregelung definiert und als Zusatzsignalisation angebracht".

3.2 Prüfung von Massnahmen gegen Elterntaxis

Das Postulat vom 3. Februar 2020 von Dietrich Pascal (FDP), Hasler Beat (Parteilos), Howald Carole (JL) und den Mitunterzeichnenden lädt den Gemeinderat zwar ein, Massnahmen in jeder vernünftig erscheinenden Richtung zu prüfen, präzisiert jedoch weiter unten, dass nebst Information und Prävention auch repressive Massnahmen zu prüfen seien. In diesem Sinne wurden seitens des Gemeinderates prioritär Massnahmen mit repressivem sowie informativem und präventivem Charakter geprüft.

Repressive Massnahmen

Als repressive Massnahmen können in erster Linie Signalisationsmassnahmen oder allgemein verkehrsberuhigende Massnahmen angeführt werden, deren Missachtungen sanktioniert werden können. Unabhängig von der Art der gewählten Massnahmen müssen diese geeignet, erforderlich und verhältnismässig sein. Die Stadt Langenthal prüft Massnahmen jeweils unter dem Gesichtspunkt dieser Voraussetzungen.

Signalisationsmassnahmen können beispielsweise durch die Neugestaltung einer Zufahrtsregelung realisiert werden. Eine solche Regelung dürfte zwar auf den ersten Blick zielführend erscheinen, wird jedoch in den meisten Fällen keine allgemeine Verbesserung gegen gefährliche Elterntaxi mit sich bringen. Dies hat sich in der Zwischenzeit auch bei der Elzmatte gezeigt, wo festzustellen ist, dass durch repressive Massnahmen die Gefahr nicht verbannt, sondern höchstens verlagert werden kann. So beheben Zufahrtsregelungen nicht das Problem, sondern führen zu Umverlagerungen auf Ausweichstandorte.

Ähnlich verhält es sich mit verkehrsberuhigenden Massnahmen. Solche sind zwar grundsätzlich in der Nähe von Schulanlagen zu begrüssen, haben aber das Ziel den Verkehr zu beruhigen. Für die wirksame Bekämpfung allenfalls gefährlicher Manöver dienen solche Anlagen nur selten. Im Gegenteil gilt zu beachten, dass beruhigende Massnahmen oft Fahrbahnverengungen mit sich ziehen, welche nicht einer Gefahrenreduktion gleichzusetzen sind. In diesem Sinne sind solche Massnahmen als nicht zielführend zu qualifizieren.

Repressive Massnahmen dürfen allerdings auch nicht pauschal negiert werden. So ist es wichtig, diese jeweils individuell zu prüfen und wo sinnvoll, in Betracht zu ziehen. Die Stadt Langenthal prüft deshalb die Situation laufend unter Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungen und ergreift wo nötig im Einzelfall abgestimmte Massnahmen (bspw. Elzmatte obenstehend). Dies wurde in der Vergangenheit in Abwägung sämtlicher betroffener Interessen vorgenommen und es wird beabsichtigt in Zukunft in gleicher Weise fortzufahren.



Informative und präventive Massnahmen

Informative Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei im Rahmen der bewährten Kampagnen immer wieder gestartet und durchgeführt. Ebenfalls werden spezifische Themen bestimmter Schulanlagen direkt mit den Betroffenen thematisiert. Die involvierten Ämter der Stadtverwaltung beabsichtigen der Thematik der Elterntaxis künftig ein besonderes Augenmerk zu schenken und in einer offenen Kommunikation koordiniert anzugehen. Es ist aber zu befürchten, dass die Elterntaxis wohl kaum abgelöst werden können. Vielmehr ist der angemessene, massvolle und verantwortungsbewusste Umgang anzustreben, damit die Schulwegsicherheit, weiterhin gewährleistet bleibt. Da der Schulweg aber in die Pflicht der Eltern fällt, bieten sich nur eingeschränkt Handlungsmöglichkeiten an.

Als präventive Massnahme hat sich teilweise ein sog. Kiss and Ride bewährt. Ein Kiss and Ride verfolgt den Zweck, dass ein Parkplatz in unmittelbarer Nähe zu den Schulanlagen dem Zweck des Fahrdienstes gewidmet wird. Solche Kiss and Ride bedürfen einer spezifischen Gestaltung um die Sicherheit zu gewährleisten. So sollten sich Schulweg und Fahrbahn nicht kreuzen wobei die Wegfahrt einfach und sicher erfolgen können sollte. Der Nachteil solcher Kiss and Ride liegt darin, dass sie nur schwer in bestehende Anlagen zu integrieren sind. Limitierende Faktoren sind häufig die beschränkten Zu- und Wegfahrmöglichkeiten, die Platzverhältnisse und die erforderliche Nähe zur jeweiligen Schulanlage.

Nebst der Prüfung der genannten Massnahmen wurden auch die Unfallstatistiken der Kantonspolizei Bern sowie der Beratungsstelle für Unfallverhütung eingeholt und ausgewertet. Anhand der Unfallkarte und der jeweils verfügbaren Fallunterlagen konnte festgestellt werden, dass keine signifikante Zunahme an Unfällen verzeichnet werden musste. Die Zunahme an Unfällen ist vorwiegend im Bereich der E-Bikes festzustellen. Diese Unfälle stehen aber soweit dies aus der Statistik hervorgeht nur selten in einem direkten Zusammenhang mit Elterntaxis oder der Thematik der Schulwegsicherheit. Ebenso wenig hat sich das im Postulat geschilderte erhöhte Verkehrsaufkommen negativ auf die Unfallstatistik ausgewirkt. Zu beachten gilt allerdings, dass diese Statistik keine Gefährdungen oder Gefahrensituationen erfasst, weshalb diese Kategorisierung auszuklammern ist.

3.3 Ausblick und weiter beabsichtigtes Vorgehen

Der Gemeinderat ist sich der Tragweite und Wichtigkeit dieser Thematik bewusst und hat deshalb im August 2021 beschlossen eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe sollen die verschiedenen Interessen angehört und bestmöglich ausgearbeitet sowie berücksichtigt werden. Über das Ergebnis wird der Stadtrat zu gegebener Zeit in Kenntnis gesetzt.

In Ergänzung zur oben genannten Massnahme soll weiter auch durch Informationskampagnen und Präventionsmassnahmen auf das Thema sensibilisiert und aufmerksam gemacht werden. Unterstützt werden diese Massnahmen durch die Brennpunktsteuerungen gemäss dem Ressourcenvertrag zwischen der Stadt Langenthal und der Kantonspolizei Bern.

3.4 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Es stehen nicht verschiedene Varianten im Vordergrund, sondern die Prüfung verschiedener Massnahmen. Hierzu kann auf die Ausführungen obenstehend verwiesen werden.



3.5 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Die dem Stadtrat beantragte Abschreibung der Motion vom Protokoll des Stadtrates wirkt sich weder im Personalbestand noch in der Infrastruktur oder Organisation direkt auf die Verwaltung der Stadt Langenthal aus. So werden sowohl periodisch als auch projektspezifisch Überprüfungen und wo diese als sinnvoll erachtet werden, Anpassungen im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik getätigt. Ebenfalls sind Auswirkungen aufgrund der Erkenntnisse seitens der Arbeitsgruppe denkbar. Diese Arbeiten beanspruchen Personalressourcen der Stadt Langenthal und können aktuell noch nicht bekannte infrastrukturelle und/oder organisatorische Auswirkungen mit sich führen.

3.6 Finanzielle Auswirkungen

Mit den Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Stadtverwaltung sind auch die finanziellen Auswirkungen verbunden. Eine Abschreibung des Postulats vom Protokoll des Stadtrates führt jedoch keine finanziellen Aufwände mit sich.

3.7 Mitberichte aus der Verwaltung

Mitbericht des Amtes für Bildung, Kultur und Sport

"Gemäss Einschätzung des Amtes für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) und der Schulleitungskonferenz (SLK) besteht im Zusammenhang mit "Elterntaxi" tatsächlich über die gesamte Volksschule Langenthal hinweg betrachtet Handlungsbedarf. In diesem Sinne wird das Anliegen des Postulats grundsätzlich unterstützt.

Es ist zu bedenken, dass der Schulweg in der Verantwortung der Eltern liegt und die Möglichkeiten der Schulleitungen in diesem Bereich eingeschränkt und in der Zwischenzeit auch ausgeschöpft sind. Die Schulleitungen tragen die Verantwortung für ihr Schulareal und müssen im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür sorgen, dass die Arealordnung eingehalten wird.

In den Schulen und Kindergärten werden Eltern jährlich aufgefordert, die Kinder zu Fuss zur Schule zu begleiten und auf Autotransporte zu verzichten. Dies geschieht an Elternabenden, mittels Informations-schreiben oder mit Projekten wie "walk to school".

Die Schulwegsicherheit ist eines der Schwerpunktthemen des Elternrats Kindergärten. Die hierfür zuständige Arbeitsgruppe Gefahrenquellen trägt jedes Jahr mit verschiedenen Massnahmen dazu bei, schwierige Schulwege zu entschärfen (z.Bsp. Einführung von Pedibus, Organisation von Leuchtwesten für Kindergartenkinder, Auftritte in der Öffentlichkeit, Einsatz für sicheren Schulweg Bettenhölzli-Elz-matte).

Das Chauffieren von Schülerinnen und Schüler in die Schule hat, nicht zuletzt auch aufgrund der Zunahme der Mobilität wie auch verschiedener Betreuungsmodelle, in den letzten Jahren zugenommen und widerspiegelt eine gesellschaftliche Entwicklung, welche nicht rückgängig gemacht werden kann. Als Beispiel wird vermehrt beobachtet, dass Grosseltern, welche nicht in Langenthal wohnen, Kinder zur Schule fahren oder abholen, weil sie deren Betreuung übernehmen. Weiter gibt es Fälle, bei denen das Bringen und das Abholen von Kindern durchaus legitim ist und auch ermöglicht werden sollte (z.Bsp. bei einer Beeinträchtigung des Kindes oder wenn grosse, sperrige Instrumente transportiert werden). Gleichzeitig ist auch der Bedarf an Parkplätzen für Lehrpersonen gestiegen, da diese nicht mehr nur aus der unmittelbaren Region rekrutiert werden können. Auch für diese Fälle ist es wichtig, dass die Möglichkeit, mit dem Fahrzeug zum Schulareal zu gelangen, gegeben ist.



Mit dem Einzug der Tagesschule in die Schulzentren wird sich die Situation noch akzentuieren. Aus betrieblichen Gründen werden Fahrten nötig sein (z. Bsp. Essens-Anlieferungen, Transport von Kindern von Kindergärten oder anderen Schulstandorten usw.). Ebenso wird das Abholen der Kinder am späteren Nachmittag durch die Eltern mehr Fahrten auslösen.

Aus Sicht der SLK und des ABiKuS ist nicht das Fahren der Kinder zur Schule das eigentliche Problem, sondern die Parkplatzsituation, aus der sich gefährliche Situationen ergeben. Mit der Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts im Schulareal Kreuzfeld erhofft sich die SLK, dass durch eine Gesamtbetrachtung nachhaltige und wirkungsvolle Massnahmen ausgearbeitet werden, welche zu einer Entschärfung der Situation führen werden.

Eine Überprüfung der allgemeinen Verkehrsführung und Parkplatzsituation ist in jedem Schulzentrum individuell vorzunehmen und auch die daraus abgeleiteten Massnahmen sind den spezifischen Gegebenheiten anzupassen. Zudem gilt es nicht nur das einzelne Schulareal isoliert zu betrachten, sondern es bedarf einer Analyse des Schulwegs, damit die richtigen Verkehrsleitungsmassnahmen vorgenommen werden. Dabei müsste die Attraktivität alternativer Verkehrsmittel wie das Fahrrad oder Trottinett gesteigert werden (z. Bsp. durch genügend und gedeckte Fahrradständer oder Abstellmöglichkeiten für Trottinette)."

3.8 Mitberichte Dritter

Mitbericht der Kantonspolizei Bern

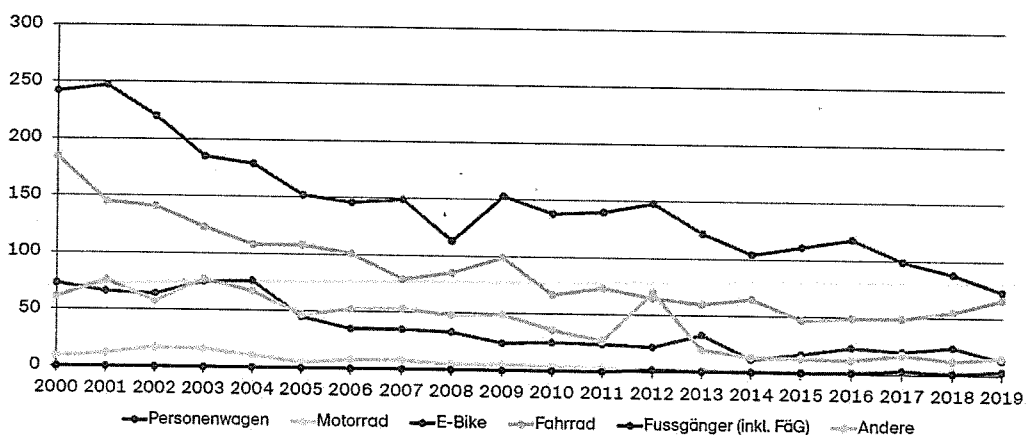
"Die Kantonspolizei Bern hat die im Prüfbericht dargelegten Punkte geprüft und kann die darin enthaltenen Aussagen bzw. die gemachten Feststellungen bestätigen. Es konnte in den letzten Jahren weder eine Zunahme an Unfällen im Zusammenhang mit gefährlichen Elterntaxis verzeichnet werden, noch können die Elterntaxis in einen direkten Zusammenhang mit einer unerwünschten Entwicklung gesetzt werden. Elterntaxis werden wohl nie gänzlich verhindert werden können, resp. können in bestimmten Situationen (Fremdbetreuung, Berufstätigkeit beider Eltern, etc.) sogar notwendig sein. Die getroffenen Massnahmen bewirkten zwar eine örtliche Verbesserung der Situation, führten aber zu andere Konsequenzen, welche schliesslich den gesamten Schulweg nur bedingt im positiven Sinne verbesserten. Die Betreuungspersonen, welche ihre Kinder bei den Schulen abholen kommen, weichen regelmässig auf andere Parkplätze oder Örtlichkeiten aus. Gerade bei den genannten Schulhäusern konnte vermehrt festgestellt werden, wie vor allem private Parkplätze missbraucht werden. Dabei sind der Kantonspolizei Bern die Hände gebunden. Repressive Kontrollen führen schliesslich auch nur zu kurzweiligen Verbesserungen und haben leider nur bedingt nachhaltigen Effekt."

Beratungsstelle für Unfallverhütung

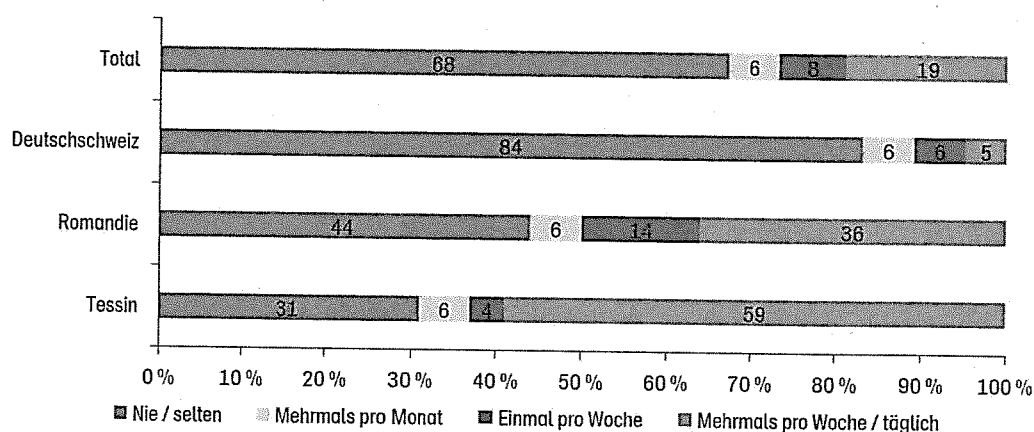
Die Beratungsstelle für Unfallverhütung hat uns auf Anfrage nachfolgende Statistiken zur gesamtschweizerischen Entwicklung der schweren Personenschäden bei Kindern (0-14 Jahre) sowie der Häufigkeit von Elterntaxis zur Schule zukommen lassen:



Entwicklung der schweren Personenschäden bei Kindern (0-14 Jahre) nach Verkehrsteilnahme, 2000-2019



Häufigkeit des Elterntaxis zur Schule, 4- bis 7-Jährige



Quelle: VCS, 2017; zit. in Sauter, 2019

Die vorstehenden Grafiken decken sich mit den Erfahrungswerten aus der Stadt Langenthal und gehen damit mit den skizzierten Punkten einher.



3.9 Terminprogramm zur Realisierung

Das Terminprogramm zur Realisierung kann wie folgt dargestellt werden:

September 2021	Behandlung durch den Gemeinderat der Stadt Langenthal und Verabschiedung des Prüfberichts zuhanden des Stadtrates
September 2021	Vorbereitung des Geschäfts für die Behandlung im Stadtrat durch das Sekretariat des Stadtrates
Anfangs November 2021	Behandlung im Stadtrat

3.10 Fazit

Der Gemeinderat ist sich der Tragweite und Wichtigkeit des Postulats bewusst und will nebst den bereits laufenden Evaluierungen und den getätigten Massnahmen mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe die verschiedenen Interessen noch zielführender evaluieren und gesamtheitlich erarbeiten. Über das Ergebnis wird der Stadtrat zu gegebener Zeit in Kenntnis gesetzt.

In Bezug auf das Postulat beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat Dietrich Pascal (FDP), Hasler Beat (Parteilos), Howald Carole (JL) und Mitunterzeichnende vom 3. Februar 2020 "Prüfung von Massnahmen gegen gefährliche Elterntaxis" als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abzuschreiben.